

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung für den gemeindlichen Kindergarten Mähring Kindergartensatzung vom 01.08.2006**

Der Markt Mähring erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.07.2006 folgende Satzung für den gemeindlichen Kindergarten des Marktes Mähring

## **§ 1**

(1) § 5 Abs. 2 (neu) lautet:

Es stehen folgende Buchungszeitkategorien zur Verfügung:

- a) 15 bis 20 Stunden wöchentlich
- b) 20 bis 25 Stunden wöchentlich
- c) 25 bis 30 Stunden wöchentlich.

Für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder werden zusätzlich die Buchungszeitkategorien „5 bis 10 Stunden“ und „10 bis 15 Stunden“ wöchentlich angeboten.

Maßgebend für die zu wählende Buchungszeitkategorie ist die durchschnittliche Anwesenheitszeit des Kindes in einer Woche.

Es werden außerdem für einheimische Kinder, die einen auswärtigen Kindergarten besuchen, die Möglichkeiten geboten, an Förderangeboten für Vorschulkinder teilzunehmen. Diese Kinder werden auch bei der Kooperation Kindergarten – Grundschule berücksichtigt. Die wöchentliche Buchungszeit beträgt „1 bis 5 Stunden“.

(2) § 5 Abs. 3 Satz 1 (neu) lautet:

Um die pädagogische Arbeit in der Einrichtung so effizient wie möglich zu gestalten, ist in dem Kindergarten eine Kernzeit von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr einzuhalten.

## **§ 2**

Diese Änderungsatzung tritt am 01. September 2007 in Kraft.

Großkonreuth, 09.08.2007

**Markt Mähring**

Schmidkonz  
1. Bürgermeister